

Beschlussvorlage

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0221/2013

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 16.07.2013 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hier: Aufstellung eines Konzeptes zur Entwicklung eines Strahlursprunges am Eulenbach im Bereich des Rheinbacher Stadtwald unter Berücksichtigung der Pilgerweiher und ihrer ökologischen Funktion**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil kann aus dem Produkt „Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen“ finanziert werden. Auf den Eigenanteil können Eigenleistungen (z. B. Arbeitsstunden) angerechnet werden.

1. Beschlussvorschlag:

Es wird der Beschluss gefasst, das Konzept „Entwicklung eines Strahlursprunges am Eulenbach zwischen km 6,6 und km 11,8 unter Berücksichtigung der „Pilgerweiher und ihrer ökologischen Funktionen“ –vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln - erarbeiten zu lassen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Eulenbach im Rheinbacher Stadtwald ist ein Gewässer, welches in einigen Abschnitten einen weitgehend naturnahen Zustand aufweist. In anderen Abschnitten hingegen wird die natürliche Gewässerentwicklung aber durch Bauwerke oder sonstigen Einengungen stark beeinträchtigt.

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zubringen, hierüber wurde schon grundsätzlich vom Erftverband in der Sitzung des SUPV's vom 13.11.2012 berichtet. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu planen.

Der im Zusammenhang mit der WRRL in der Regionalen Kooperation Swist erarbeitete Umsetzungsfahrplan sieht im Rheinbacher Stadtwald die Schaffung eines s. g. Strahlursprunges am Eulenbach vor (siehe Anlage 1). Der ökologische Zustand eines Gewässers soll hier durch Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit sowie Verbesserung der Sohl- und Uferstruktur soweit verbessert werden, dass ein Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen geschaffen wird. Dieser Lebensraum soll auch in die unterhalb gelegenen Gewässerabschnitte, die sich in einem

schlechteren Zustand befinden „ausstrahlen“ und so auch hier eine Artenvielfalt ermöglichen.

In dem betrachteten Gewässerabschnitt befinden sich auch die vom Eulenbach gespeisten Pilgerweiher. Diese sind ein beliebtes Naherholungsgebiet der Rheinbacher Bevölkerung, befinden sich aber derzeit in einem optisch und ökologisch schlechten Zustand. Teilweise verlanden die Teiche mangels stetigen Wasserzuflusses. Der geltende Landschaftsplan und der o. g. Umsetzungsfahrplan der WRRL fordern, zumindest teilweise, einen Rückbau der Teiche.

Da die Verwaltung sieht, wie stark der persönliche Bezug der Rheinbacher zu diesem Gebiet ist kann diese Forderung so nicht mitgetragen werden. Daher wird vorgeschlagen die Erarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen mit dem aufgezeigt werden soll wie sich die Ziele des Landschaftsplanes und der WRRL mit den Wünschen und Vorstellungen der Rheinbacher Bevölkerung vereinbaren lassen. Eine Gewässerentwicklung ist hier nur mit Beteiligung der Bürger sinnvoll. Die Bevölkerung identifiziert sich mit ihrem Umfeld und damit auch mit ihren Gewässern. Zur Akzeptanzförderung von gewässerökologisch notwendigen Veränderungen und gerade für den Bürger stark sichtbaren Veränderungen ist eine breite Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung bei der Erstellung des Konzeptes vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes soll das Büro „Die Gewässer Experten!“ aus Lohmar beauftragt werden. Das Büro ist Interdisziplinär aufgestellt und besitzt als Koordinator der o. g. „Regionalen Kooperation Swist (WRRL)“ die notwendigen Vorkenntnisse zu dem Gewässersystem. Der Inhaber, Herr Dipl.-Geograf Ingo Nienhaus, wird in der Ausschusssitzung sein Büro und seine geplante Vorgehensweise zur Aufstellung des Konzeptes erläutern.

Nach Aussage der Bezirksregierung Köln ist die Aufstellung des Konzeptes förderfähig. Je nach Haushaltslage kann von der Bezirksregierung ein Zuschuss in Höhe von 70 % - 90 % in Aussicht gestellt. Für den verbleibenden Eigenanteil der Stadt können auch Eigenleistungen, wie sie z.B. in Form von Arbeitsstunden bei der Projektbegleitung anfallen, angerechnet werden.

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sigrid Burkhart
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenkarte Eulenbach